

Anlage 2 zu SV-10-0057

Kassenlage im Haushaltsjahr 2020

Die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln ist in 2020 geprägt von einem Mittelabfluss, der nicht so gravierend ausgefallen ist, wie die Finanzplanung für dieses Haushaltsjahr es erwarten ließ. Der aktuelle Kassenbestand beläuft sich zum 03.11.2020 auf insgesamt 17.798.997,26 €. Neben den allgemeinen Kassenmitteln sind hierin auch sog. fremde Finanzmittel, wie z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden muss (zusammen rund 6,9 Mio. €) enthalten. Ferner wird zurzeit noch ein Betrag von rund 5,9 Mio. € der Rekultivierungsrücklage als liquider Teil des Kassenbestands geführt.

Auch wenn eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel festzustellen ist, konnte der Kassenbestand jederzeit ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit sichergestellt werden.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) sind nach 2020 rund 21,46 Mio. € im konsumtiven Bereich und rund 35,25 Mio. € für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschreiten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen zeitnah fließen müssen, wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke - entweder zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte - gebunden ist.

Auf eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt wird verzichtet, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im ablaufenden Haushaltsjahr – abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan – die eingehenden Zahlungen und die noch zu leistenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

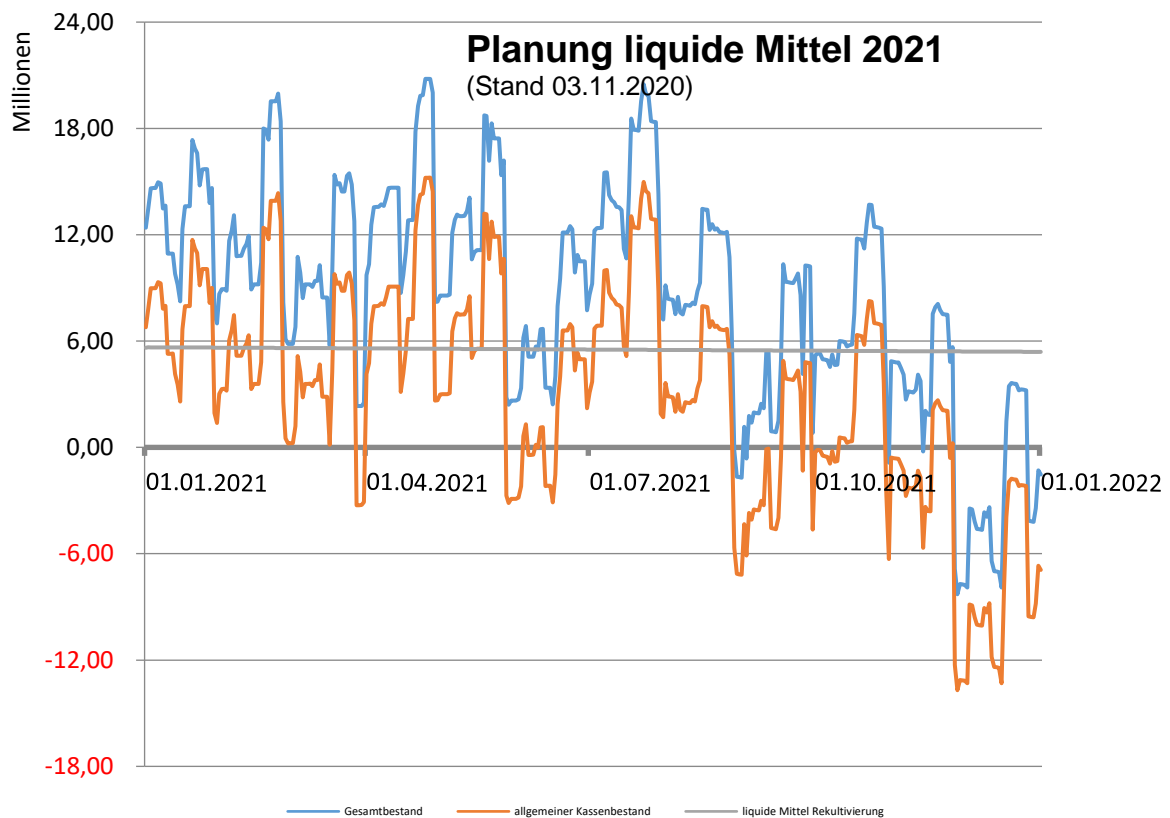
Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2021

Ausgehend vom tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (November 2020) wird die voraussichtliche Entwicklung der Ein- und Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 in die Betrachtung einbezogen. Der sich so ergebende Wert bildet die Grundlage für die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2021. Auf Basis dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2021 erstellt.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2021

In 2020 stellt sich die bisherige Entwicklung der liquiden Mittel nicht so drastisch dar, als es laut Finanzplanung zu erwarten war. Dies ist nicht zuletzt auf die noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Auch ohne Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen wird sich der Bestand an liquiden Mitteln in 2021 verringern.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung des Jahres 2020 für 2021 und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen vergangener, abgeschlossener Haushaltsjahre als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Bei der vorstehenden Darstellung wurde hinsichtlich der liquiden Rekultivierungsmittel von den Finanzplanungswerten inkl. der für 2020 vorgesehenen, aber noch nicht realisierten Entnahme ausgegangen. Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand des Finanzplanes sowohl für die allgemeinen liquiden Mittel als auch für den liquiden Anteil der Rekultivierungsrücklage linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet.

Zwar wird zurzeit nicht davon ausgegangen, dass zur Sicherung des allgemeinen Kassenbestandes bereits in 2021 Liquiditätskredite mit fester Laufzeit aufgenommen werden müssen. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass tageweise sowohl Mittel der Rekultivierungsrücklage als auch zusätzlich Überziehungskredite in Anspruch genommen werden müssen.